Grundversorgung
für Haushaltskunden mit Elektrizität
Eintarifzähler

Stand: 27.09.2026

1. Allgemeine Hinweise

Diese Informationen regeln die *Allgemeinen Bedingungen*, zu denen die Stadtwerke Landshut Haushaltskunden in Niederspannung im Rahmen der Grundversorgung nach § 36 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zu *Allgemeinen Preisen* mit Elektrizität beliefern.
Aktuelle und weiterführende Informationen, insbesondere zu den aktuellen Energiepreisen, sind unter www.stadtwerke-landshut.de sowie unter Telefon 0800 0871 871 (kostenlos aus dem dt. Festnetz), per E-Mail unter info@stadtwerke-landshut.de und im Kundenzentrum der Stadtwerke Landshut, Altstadt 74, 84028 Landshut erhältlich.

2. Preise für die Grundversorgung von Haushaltskunden

2.1 Strompreise für Eintarifzähler (gültig ab 01.01.2025)

	Einheit	netto	brutto
Grundpreis mit konventioneller Messung	€/Monat	8,52	**10,14**
Verbrauchspreis	ct/kWh	30,32	**36,08**

Erläuterung zu der Zusammensetzung des *Allgemeinen Grundversorgungspreises* und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen mit konventioneller Messung: (Hinweis gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 5 StromGVV)

Der *Allgemeine Preis* vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	**€/Jahr**	**ct/kWh**
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr mit konventioneller Messung	102,24	
Verbrauchspreis pro verbrauchter kWh		30,32
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe *		1,590
EEG-Umlage		0,000
KWKG-Umlage		0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV-Umlage)		1,559
Offshore-Netzumlage		0,941
Abschaltbare Lasten-Umlage		0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter kWh **		6,09
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz **	60,00	
Messstellenbetrieb für konventionelle Messung (wenn Netzbetreiber)	15,55	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	**75,55**	**12,68**

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Verwaltungsaufwand, Kundenservice-, Beschaffungs- und Vertriebskosten sowie Marge):

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	26,69	
Verbrauchspreis pro verbrauchte kWh		17,64

* Abweichungen aufgrund der Gemeindegröße sind möglich.
** Netzentgeltreduzierungen werden im Rahmen der Jahresabrechnung berücksichtigt.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

2.2 Mehrkosten für digitale Zähler

Zukünftig wird jeder Haushalt mit mindestens einer modernen Messeinrichtung ausgestattet.
Für Stromkunden mit einem höheren Verbrauch (über 6.000 Kilowattstunden) wird ein Zählergerät Pflicht, das zudem Daten senden und empfangen kann, ein sogenanntes intelligentes Messsystem.

Eintarif		€/Monat	
		netto	brutto
Mehrkosten für moderne Messeinrichtung		0,02	**0,02**
Eintarif	**Jahresverbrauch kWh/a**	**€/Monat**	
		netto	**brutto**
Mehrkosten für intelligentes Messsystem	0 bis 10.000	0,02	**0,02**
	10.001 bis 20.000	2,12	**2,52**
	20.001 bis 50.000	4,92	**5,85**
	50.001 bis 100.000	7,02	**8,35**

Die Mehrkosten gelten bei vom Messstellenbetreiber veranlassten Einbau.
Weitere Infos und Preise für Zusatzleistungen erhalten Sie unter www.stadtwerke-landshut.de/messstellenbetrieb.

2.3 Zusätzliche Entgelte und Kosten

	Abrechnung (je Vorgang)	netto	brutto
2.3.1	Mehrkontenführung (getrennte Kundenkonten)	14,69 €	**17,48 €**

3. Sondervertragspreise für die Versorgung von Haushaltskunden in Niederspannung

Sie können gegenüber der Ersatzversorgung durch die Wahl eines alternativen Tarifes sparen.
Wir empfehlen die Tarife SWLA Strom ***Best,*** SWLA Strom ***Plus*** und SWLA Strom ***Plus Max.***
Weitere Informationen zu den Tarifen finden Sie unter
www.stadtwerke-landshut.de > Strom > Tarife & Preise vergleichen.

4. Eintarif/Zweitarif – was passt für mich?

Ab einem Jahresverbrauch von über 3.000 kWh und einem Niedertarifanteil von ca. 60 % (= 1.800 kWh) lohnt sich bereits die getrennte Erfassung von Hoch- und Niedertarifverbräuchen für Sie.
Weitere Informationen sowie eine Berechnungshilfe zur Schwachlastregelung finden Sie unter
www.stadtwerke-landshut.de > Strom > Häufig gestellte Fragen (FAQ) & Infos.

5. Stromkennzeichnung (Hinweis gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz)

aus dem Bezugsjahr 2025 erhalten Sie folgende Angaben:

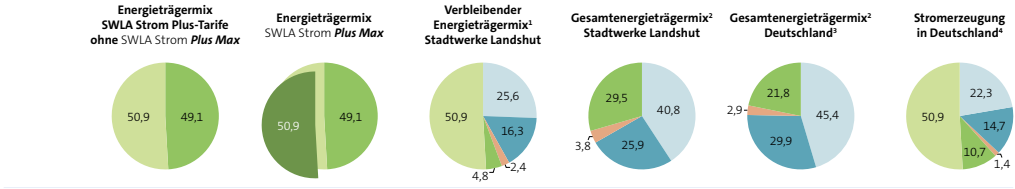

CO_2-Emissionen	0 g/kWh	0 g/kWh	334 g/kWh	530 g/kWh	611 g/kWh	300 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0 g/kWh	0 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh

Kernenergie
Kohle
Erdgas
Sonstige fossile Energieträger
Erneuerbare Energien **mit Herkunftsnachweis**, nicht gefördert nach dem EEG
Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
Erneuerbare Energien **aus der Region**, gefördert nach dem EEG
Mieterstrom, gefördert nach dem EEG

Ausweisung Herkunftsstaaten SWLA Strom Plus-Tarife nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG: Norwegen 45 %, Schweden 33 %, Portugal 11 %, Finnland 11 %
SWLA Strom ***Plus Max*** mit Regionalnachweisen aus Landshuter Wasserkraft

¹ Standard-Tarife ohne SWLA Strom Plus-Tarife | ² Durch die EnWG-Novelle 2021 entfällt die Angabe des Anteils „Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage“
³ Berechnung der Stadtwerke Landshut | ⁴ Quelle: BDEW

6. Energieeinspar- und Energieeffizienzberatungsangebote (Hinweis gemäß § 4 EDL-G)

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Angaben über die Wirksamkeit von angebotenen Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten erhalten Sie bei den Stadtwerken Landshut (Kontaktdaten siehe unten) und den bekannten Verbraucherorganisationen (zum Beispiel Verbraucherzentrale Bayern, Beratungsstelle Landshut, Neustadt 516, 84028 Landshut, E-Mail: landshut@vzbayern.de) und Energieagenturen (zum Beispiel www.dena.de, www.landshuterenergieagentur.de).

7. Allgemeine Versorgungsbedingungen

Es gelten die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Landshut zur Stromgrundversorgungsverordnung (EB StromGVV).

8. Kontakt

Haben Sie Fragen oder benötigen weitere Informationen, ist unser Serviceteam im Kundenzentrum der Stadtwerke Landshut, Altstadt 74, 84028 Landshut, gerne für Sie da.

Öffnungszeiten:	Mo. – Fr.	9.00 – 18.00 Uhr
	Sa.	9.00 – 13.00 Uhr
Telefon:	0800 0871 871	
Fax:	0871 1436 2052	
E-Mail:	info@stadtwerke-landshut.de	
Internet:	www.stadtwerke-landshut.de	

Kundenurteil Exzellente Servicequalität Kundenbefragung 2025 www.servicequalitaet.org essentiq.

Energieverbraucherportal TOP Lokalversorger 2026 Strom & Gas